

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

Gremium Personal- und Finanzausschuss
--

Tag 26.11.2015	Beginn 19.30 Uhr	Ende 22.20 Uhr
--------------------------	----------------------------	--------------------------

Ort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
--

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

am
26.11.2015

Mitglieder:

anwesend	
ja	nein

1. Jörgen Heuberger	x	
2. Dirk Schümann	x	
3. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender -	x	
4. Ingo Köhne	x	
5. Kurt Dammann	x	
6. Peter Pfahl - Vorsitzender -	x	
7. Fritz Körner	x	

Stellv. Mitglieder

1. Manfred Bertermann		
2. Jörg Unganz		
3. Christian Droßard		
4. Karl-Heinz Bahr		
5. Detlef Wendland		
6. Axel Maas		
7. Hans-Hermann Wrage		

Mitglieder Amtsausschuss

Rainer Gosau		
Hans-Hermann Wrage		
Brigitte Hoffmann		
Wilfried Gatzke		
Christian Droßard		
Axel Maas	x	
Detlef Wendland	x	
Andreas Kropius		
Jörg Unganz	x	

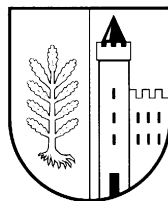
Ferner anwesend:

stellv. Amtswehrführer Hölck
Jugendfeuerwehrwart Kramski
Personalratsvorsitzende Plähn, Herr Pansch, Amtsrat Hatje,
LVB Peglow sowie

Herr Kossiski als Protokollführer

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher
- Personal- und Finanzausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 13.11.2015

Einladung

Zu der am **Donnerstag den 26. November 2015 um 19.30 Uhr** im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
3. Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf
4. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bericht zur Personalsituation

gez. Pfahl
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass der Tagesordnungspunkt 7 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
18

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 7: Bericht zur Personalsituation

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Breitenburg vom 1. Oktober 1990 gestellt, den

Pkt. 4: Verwendung der Integrationspauschale

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Damit der stellvertretende Amtwehrführer, Herr Hölck, und der Jugendfeuerwehrwart, Herr Kramski, die Sitzung vorzeitig verlassen können, wird die Beratung zu den Haushaltsansätzen der Amtsfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr vorgezogen.

Die Protokollierung erfolgt aber unter dem neuen TOP 6. Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Hölck und Herrn Kramski für ihr Erscheinen. Herr Hölck und Herr Kramski verlassen die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 13/2015) vor.

Die in der Drucksache-Nr. 13/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1 bis 35) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3: Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Antrag der Gemeinde Lägerdorf vom 05.11.2015 auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf von 12.500,00 € auf 16.700,00 € vor.

Herr Sülau erläutert, dass die Gemeinde Lägerdorf seit 2002 eine Fehlbetragsgemeinde ist und daher vom Gemeindeprüfungsamt geprüft wird. Auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes wurde eine Erhebung der Besucherzahlen durchgeführt und der jetzige Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte das Amt diesen Antrag zur Kenntnis nehmen, eine Erhöhung des Zuschusses aber ablehnen. Das Amt zeigt sich mit der Höhe des gewährten Zuschusses bereits sehr solidarisch mit der Gemeinde Lägerdorf.

Die Ausschussmitglieder teilen diese Auffassung und empfehlen der Gemeinde Lägerdorf, entsprechende Zuschussanträge an die amtsangehörigen Gemeinden zu richten.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Zu Pkt. 4: Verwendung der Integrationspauschale

LVB Peglow berichtet, dass die Integrationspauschale von derzeit 900,00 € ab dem 01.01.2016 auf 1.000,00 € und ab dem 01.03.2016 auf 2.000,00 € angehoben wird. Die Integrationspauschale wird einmalig pro aufgenommenen Flüchtling gezahlt. Derzeit hat das Amt Breitenburg 93 Flüchtlinge aufgenommen. Diese Zahl wird bis zum Jahresende auf über 100 steigen. Für das nächste Jahr wird mit mindestens der gleichen Anzahl an Flüchtlingen gerechnet. Das Land wird keinen Verwendungsnachweis für die Integrationspauschale fordern, erwartet aber, dass diese Gelder auch tatsächlich für Flüchtlinge ausgegeben werden. Das Amt hat eine Aufstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung für das Haushaltsjahr 2016 gefertigt.

LVB Peglow erläutert diese Aufstellung, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt, ausführlich. Er geht davon aus, dass die geschätzten 120 Flüchtlinge für das nächste Jahr in angemietetem Wohnraum untergebracht werden können. Sollte diese Zahl deutlich überschritten werden, hält LVB Peglow eine Unterbringung alleine in angemietetem Wohnraum nicht mehr für möglich. Von den bisher aufgenommenen 93 Flüchtlingen wurden 74 in der Gemeinde Lägerdorf untergebracht. Damit ist gerade die Belastung für die Gemeinde Lägerdorf sehr groß. LVB Peglow würde es daher sehr begrüßen, wenn von den anderen Gemeinden Unterstützung bei der Betreuung der Flüchtlinge geleistet wird.

Er erklärt abschließend, dass die Planungen für das nächste Jahr äußerst schwierig sind. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Betreuungsstunden durch die Caritas, eine Einstellung eines zweiten Hausmeisters und eine Erhöhung der Stundenzahl der Beschäftigten im Sozialamt vor.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt LVB Peglow, dass die Kosten für Leerstände der Mietwohnungen durch die Integrationspauschale abgedeckt werden können. Er erläutert den Sinn der Integrationspauschale. Ob hierüber auch evtl. Schulkosten- und Kindergartenbeiträge für die auswärtige Unterbringung von Flüchtlingskindern finanziert werden können, ist nicht bekannt.

Aus Sicht von Herrn Schümann könnten zusätzliche Kosten in den Kindergärten, die mit der Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen, durch die Integrationspauschale abgedeckt werden. Herr Schümann hätte gerne eine Aufstellung über die angemieteten Wohnungen.

LVB Peglow berichtet, dass das Amt derzeit noch 3 bis 4 Mietwohnungen in der Hinterhand hat.

Herr Schümann weist darauf hin, dass die Integrationspauschale einmalig pro Flüchtling gezahlt wird. Das bedeutet, dass für die bereits aufgenommenen Flüchtlinge in den nächsten Jahren keine Pauschale mehr gezahlt wird. Die vom Amt aufgestellte Rechnung geht also nur dann auf, wenn auch in den nächsten Jahren die entsprechende Anzahl an Flüchtlingen

aufgenommen wird. Anderenfalls wären die Erträge niedriger, die Aufwendungen würden aber bleiben. Auch würden dann zu viele angemietete Wohnungen leer stehen.

LVB Peglow erwidert, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich die derzeitige Situation bei der Aufnahme von Flüchtlingen verbessert.

Amtsvorsteher Heuberger stimmt Herrn Schümann zu. Daher sollte das Amt mit den Kosten variabel umgehen. Die Verträge mit dem Hausmeisterservice und dem weiteren Hausmeister sollten befristet abgeschlossen werden.

LVB Peglow erläutert, dass der Hausmeister und der Hausmeisterservice nur beim Erstbezug der Wohnungen tätig werden. Sobald die Wohnungen bezogen sind, entfallen diese Tätigkeiten und damit auch die Kosten.

Herr Hatje erklärt, dass die Aufstellung nur die Situation für 2016 darstellen soll. Im Mai/Juni nächsten Jahres soll eine Zwischenaufstellung gefertigt werden. Ende der Jahre 2015 und 2016 müssen Sonderposten gebildet werden, auf die das Amt im Folgejahr zurückgreifen kann.

Herr Schümann hält eine Einrechnung der Personalkosten für den Hausmeister und für die Beschäftigte im Sozialamt zu 100% nur dann für möglich, wenn diese auch zu 100% für die Flüchtlinge eingesetzt werden.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Ausschuss, heute ein Zeichen zu setzen, damit die Verwaltung im nächsten Jahr entsprechend vorgehen darf.

Herr Sülau berichtet, dass die Gemeindevertretung Lägerdorf die fehlende Solidarität der anderen Gemeinden beklagt. Der Gemeinde Lägerdorf ist bewusst, dass dort der meiste Wohnraum zur Verfügung steht, aber bei der Betreuung der Flüchtlinge könnte mehr Unterstützung durch die anderen Gemeinden geleistet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die anderen Gemeinden der Gemeinde Lägerdorf für die Aufnahme des Großteils der Flüchtlinge sehr dankbar sind.

Herr Unganz schlägt vor, den Hausmeisterservice mehr für die Betreuung der Flüchtlinge einzusetzen und damit den Hausmeister zu entlasten. Das Amt könnte auch darüber nachdenken, einen zweiten Hausmeisterservice mit der Pflege der Außenanlagen des Amtsgebäudes zu beauftragen.

LVB Peglow erläutert, dass das Amt mit der Einstellung eines zweiten Hausmeisters eine bessere Vertretungsregelung schaffen möchte.

Amtsvorsteher Heuberger berichtet über eine hohe Hilfsbereitschaft in der Gemeinde Oelixdorf. Die Caritas wird in der Gemeinde Oelixdorf einen Helfertreff durchführen. Die Freiwilligen könnten dann bei der Betreuung der Flüchtlinge in der Gemeinde Lägerdorf mithelfen. Er empfiehlt den anderen Gemeinden im Amtsgebiet, ebenfalls so vorzugehen, um freiwillige Helfer zu gewinnen. Amtsvorsteher Heuberger bittet die Gemeinden Münsterdorf und Lägerdorf um Unterstützung beim Abholen der Flüchtlinge von der Kreisverwaltung. Dadurch könnte der Hausmeister auch entlastet werden. Herr Unganz sagt die Unterstützung seitens der Gemeinde Münsterdorf zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema noch ausführlich in der Bürgermeisterrunde und im Amtsausschuss besprochen wird. Daher sollte die Diskussion jetzt abgebrochen werden. Er fasst zusammen, dass es im Ausschuss Einvernehmen darüber gibt, die Vorschläge der Verwaltung im Hinblick auf eine Erhöhung der Betreuungsstunden durch die Caritas, eine Erhöhung der Stundenzahl der Beschäftigten im Sozialamt und eine Einstellung eines weiteren Hausmeisters im nächsten Jahr so umzusetzen.

Herr Hatje wird diese Kosten dann im Haushaltsplan für 2016 entsprechend veranschlagen.

Zu Pkt. 5: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Stellenplan vor. Herr Hatje erläutert die wichtigsten Veränderungen. Als zusätzliche Einnahmen können noch 24.100,00 € für die Erstattung der Sanierungsgelder durch die VBL veranschlagt werden. Weitere Veränderungen haben sich nicht mehr ergeben.

Auf Anfrage wird die Einstellung einer Vertretungskraft in der Kämmerei begründet. Ursprünglich war die Vertretung einer Beschäftigten in der Kämmerei für die Zeit des Angestelltenlehrgangs II amtsintern geregelt. Durch den langfristigen krankheitsbedingten Ausfall einer Beamtin in der Kämmerei konnte diese Vertretungsregelung nicht umgesetzt werden und es musste befristet eine Vertretungskraft eingestellt werden.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Stellenplan zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	421.300	0	2.755.500	3.176.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	429.800	23.300	2.755.500	3.162.000
Jahresüberschuss	-8.500	-23.300	0	14.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.300	0	2.694.900	3.116.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.800	23.300	2.535.700	2.942.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	29.500	29.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.500	0	124.500	127.000

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung vor.

Herr Kramski erläutert den Haushalt der Jugendfeuerwehr. Es sollen neue Feuerwehrhelme für die Jugendfeuerwehr angeschafft werden. Dafür gibt es Fördermittel in Höhe von 45%. Weiter schlägt Herr Kramski vor, den Ausbildern je Dienstabend eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € zu zahlen. Begründet wird der Vorschlag damit, dass die Ausbilder für die Teilnahme am Sommerferienlager den gleichen Beitrag (120,00 €) zahlen müssen, wie die Jugendlichen. Der Haushaltsansatz bei den Reisekosten wurde um 200,00 € erhöht. Alle anderen Haushaltsansätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich bei der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ausbilder um eine freiwillige Leistung des Amtes handelt, die es bisher nicht gab und bei anderen Jugendfeuerwehren wohl auch nicht gibt. Er ist der Meinung, im nächsten Jahr die Helme anzuschaffen und die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ausbilder in das Jahr 2017 zu schieben.

Herr Unganz schlägt vor, die Ausbilder von der Zahlung des Teilnehmerbeitrages für das Sommerzeltlager zu befreien. Dieses wäre in anderen Vereinen auch so üblich. Aus Sicht von Herrn Maas könnte der Betrag aus der Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr gezahlt werden. Herr Schümann hält es für gerechtfertigt, den Teilnehmerbeitrag zu übernehmen und zusätzlich die 5,00 € Aufwandsentschädigung an die Ausbilder zu zahlen. LVB Peglow spricht sich ebenfalls für die Übernahme des Teilnehmerbeitrages aus, zumal die Betreuer für das Sommerzeltlager ihre Freizeit opfern. Mit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 5,00 € pro Dienstabend kann er sich hingegen nicht anfreunden.

Herr Kramski schlägt als Kompromiss vor, dass das Amt den Teilnehmerbeitrag für 3 Betreuer übernimmt und die Teilnehmerbeiträge für die übrigen Betreuer aus der Kameradschaftskasse gezahlt werden. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag von Herrn Kramski zu.

Herr Hölck berichtet, dass die Haushaltsansätze für die Amtsfeuerwehr unverändert veranschlagt werden sollen. Er berichtet von den Festlichkeiten aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums der Feuerwehren. Daher hat in diesem Jahr auch keine Amtsübung stattgefunden. Weiter berichtet Herr Hölck über die Wichtigkeit von Notstromaggregaten in öffentlichen Gebäuden beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung. Dieses Thema sollte aus seiner Sicht unbedingt weiter verfolgt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass hierüber im nächsten Jahr gesprochen werden sollte, um die Auswirkungen auf das Amt näher zu beleuchten.

Der Vorsitzende lässt jetzt über die Haushaltsansätze der Jugendfeuerwehr und der Amtsfeuerwehr abstimmen.

Beschluss:

Die Haushaltsansätze für die Jugendfeuerwehr und die Amtsfeuerwehr sind wie vorgeschlagen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Hatje erläutert jetzt die wichtigsten Veranschlagungen im Haushaltsplan für 2016. Die Haushaltsansätze bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen werden entsprechend der Beratung zu TOP 4 angepasst.

Herr Pansch erläutert die EDV-Kosten. Herr Schümann möchte wissen, ob sich die Betreuungskosten ab 2017 wieder auf einen Betrag von 37.500,00 € reduzieren werden.

Herr Pansch antwortet, dass von einem Betrag von 40.000,00 € bis 42.000,00 € ausgegangen werden muss.

Herr Hatje führt aus, dass für die Löschwasserversorgung in den Moordörfern noch ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt werden muss. Dadurch steigt aber auch der Kostenanteil der Moordörfer entsprechend, so dass der Amtshaushalt damit nicht belastet wird.

Bei der Jugendfeuerwehr erhöht sich noch die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für die Anschaffung der Helme auf 45%. Für die Übernahme der Teilnehmerbeiträge für die Ausbilder sind Mittel in Höhe von 400,00 € bereitzustellen.

Herr Hatje erklärt, dass sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden noch verändert haben. Dieses hat Auswirkungen auf die Amtsumlage. Der nicht zahlungswirksame Umlagesatz beträgt 24,44%.

LVB Peglow erläutert die Veränderung bei der lfd. Nr. 22 im Stellenplan. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stelle von A 11 nach A 12 umzuwandeln. LVB Peglow begründet diesen Vorschlag.

Der Vorsitzende kann diesen Vorschlag nicht widerspruchsfrei hinnehmen. Er tut sich schwer damit, dass durch eine Umorganisation eine höhere Bewertung erreicht werden soll.

LVB Peglow erklärt, dass einige Aufgaben an diese Stelle zurückgegeben werden sollen. Entsprechende Stellen in den anderen Ämtern im Kreis Steinburg sind ebenfalls mit A 12 bewertet.

Herr Schumann erwidert, dass die Tätigkeiten bisher auch von einem Stelleninhaber mit A 11 erledigt wurden. Daher sollte die Stelle auch mit A 11 ausgeschrieben werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Stelle im Stellenplan weiterhin mit A 11 auszuweisen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die beabsichtigte Teilzeitbeschäftigung der Amtsleitung im Bauamt im Stellenplan berücksichtigt wurde. LVB Peglow erklärt, dass die Planungen noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Die Anzahl der Stellen wird sich dadurch aber nicht verändern.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung abstimmen. Die abschließenden Veränderungen zum Entwurf ergeben sich aus der **beigefügten** Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 Amt Breitenburg
im Personal- und Finanzausschuss**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	Erl.
Ertrag Ergebnishaushalt					
11112.441100	Mieten und Pachten	100.000	135.000	35.000	Anpassung an Entwicklung
11112.4482000	Kostenerstattungen für Herrichten von Wohnungen	5.000	10.000	5.000	Anpassung an Entwicklung
12601.4142000	Zuweisungen Jugendfeuerwehrhelme	1.200	2.000	800	Erhöhung Förder- satz auf 45 %
31310.4148000	Integrationspauschale Flüchtlinge	108.000	220.000	112.000	ab 01.01.2016 1.000 € je Person, ab 01.03.2016 2.000 € je Person
Summe Veränderungen					152.800
Aufwand Ergebnishaushalt					
11112.5231000	Mieten und Pachten	110.000	150.000	40.000	Anpassung an Ent- wicklung
11112.5241000	Hausmeisterservice Renovierung	20.000	40.000	20.000	Anpassung an Ent- wicklung
11112.5012000	Bezüge Arbeitnehmer/innen	33.200	49.400	16.200	Einstellung eines weiteren Haus- meisters
11112.5022000	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer/innen	2.400	3.700	1.300	Einstellung eines weiteren Haus- meisters
11112.5032000	Arbeitgeberanteile Sozialversicher.	7.400	10.700	3.300	Einstellung eines weiteren Haus- meisters
12601.5421000	Aufwandsentschädigungen Jugend- feuerwehr	1.100	1.000	-100	lt. Empfehlung Pers. u. FinanzA
31310.5458000	Betreuungskosten Caritas	20.000	40.000	20.000	Erhöhung der Be- treuungszeit von 15 auf 30 Wochen- stunden geplant
Summe Veränderungen					100.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
12603.2320000	Zuweisungen Gemeinden	16.000	29.000	13.000	Erhöhung Kosten- erstattung Gemeind. für Löschwasser- wasserversorgung und Tragkraftspritze versorgung und Tragkraftspritze
Summe Veränderungen					13.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
12603.0700000	Auszahlungen aus d. Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	10.000	13000	3.000	Anpassung laut Feuerschutzauss.
12603.0903000	Bau von Löschwassereinrichtungen	0	10.000	10.000	Mittel für den Bau von Löschwasser- einrichtungen in den Moordörfern
Summe Veränderungen					13.000

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.849.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.798.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	51.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.779.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.570.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	122.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.800.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,79 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 24,44 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

1. Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet am 09.12.2015 im Rathaus Lägerdorf statt.
2. LVB Peglow berichtet über die neue Gesetzesinitiative zur Kommunalverfassung. Unter anderem soll das Innenministerium ermächtigt werden, eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen einem Amt und einer nicht dem Amt angehörenden Gemeinde anordnen zu dürfen. Daneben soll eine Stimmengewichtung im Amtsausschuss eingeführt werden. Die Anzahl der Amtsausschussmitglieder soll reduziert werden und die Gemeinden sollen entsprechend ihrer Einwohnerzahl Stimmen erhalten. Schließlich sollen die stellvertretenden Ausschussmitglieder unabhängig vom Vertretungsfall Zugang zu sämtlichen Sitzungsvorlagen, Protokollen und sonstigen Unterlagen der Ausschüsse sowie zu nicht öffentlichen Ausschusssitzungen erhalten.
3. Die Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Amtsgebäudes werden in der 51. und 52. Kalenderwoche durchgeführt.

Zu Pkt. 8: Bericht zur Personalsituation (nichtöffentlich)